

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Präsidenten	2
2. Allgemeine Verwaltung	3
Protokoll der Urversammlung vom 23. Mai 2019	3
3. Aus den Ressorts	7
Renovation Kapelle Zen Hohen Flühen	7
Stand Umsetzung Raumplanung	13
Stand Zweitwohnungsinitiative	13
PV-Anlage Schulhaus 2004	14
Erweiterung Ortsbus-Angebot am Morgen	15
Verdoppelung Beiträge für Energiemassnahmen der Gemeinde	16
Radweg R1 (Bitsch-Mörel)	16
Strassensanierung Durchfahrt Bitsch	17
Energieberatung Oberwallis	17
Kauf einer Tagesparkkarte	17
Einweihung Löschwasserbecken Fleschen	18
4. Allgemein	20
Kommunaler Führungstab	20
www.aletsch-kultur/veranstaltungen	23
5. Schul- und Bildungswesen	24
Schul- und Ferienplan für das Schuljahr 2019/2020	24
Schul- und Ferienplan für das Schuljahr 2020/2021	24
6. Einwohnerkontrolle	25
Zuzüge	25
Wegzüge	25
Geburten	26
Todesfälle	26
Für die Statistik	26

1. Vorwort des Präsidenten

Liebe Bitscherinnen und Bitscher, liebe Gäste



Auch privat Immer mit vollem Einsatz!

Im Herbst werden die Einheimischen und Gäste in unserem schönen Tal meist mit einer grossartigen Schönwetterlage und einer klaren Fernsicht beschenkt. Auch Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Bitsch, haben am 29. September 2019 an der Urne für Klarheit und Weitsicht gesorgt. Herzlichen Dank für das überwältigende Vertrauen, welches Sie damit gegenüber der Verwaltung unserer Gemeinde ausgesprochen haben. Die Bevölkerung hat mit 305 Ja zu 78 Nein, was einem Ja-Anteil von 79.6 % entspricht, dem Antrag des Gemeinderates zum Ausbau der Trinkwasserversorgung mit Anschluss an Naters zugestimmt. Auch haben Sie mit 298 Ja zu 83 Nein, was einem Ja-Anteil von 78.2 % entspricht, dem Antrag des Gemeinderates zum Umzug der KiTa zugestimmt. Mit einer äusserst erfreulichen Stimmbeteiligung von 52.6 % haben Sie Ihre demokratische Verantwortung wahrgenommen. Die grossartige Unterstützung an der Urne neh-

men wir nun als Auftrag, die beiden Projekte so rasch wie möglich zu realisieren und die dazu nötigen Abklärungen und Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Der Gemeinderat hat in der ersten Woche nach der Abstimmung die erste Sitzung mit der AG der Wasserversorgung Naters, der Gemeinde Naters und dem Ingenieurbüro abgehalten. Auch wurden mit der Gemeinde Naters die Details zur Vereinbarung betreffend Trinkwasserlieferung besprochen und ein Zeitplan zur Unterschreibung der Vereinbarung per Mitte November 2019 erarbeitet.

Bereits im Vorfeld der Abstimmung wurde mit der Volken Immobilien AG der Vertrag zum Verkauf der Parkplätze westlich der MZA unterzeichnet sowie das Näherbaurecht des Projekts Kastanienhof vertraglich geregelt.

Gerne präsentieren wir Ihnen in dieser Ausgabe das Budget 2020. Wir rechnen mit einem Cashflow von CHF 1'136'700.00. Die Investitionen werden sich mehrheitlich auf die zwei Projekte Trinkwasseranschluss und Umzug KiTa konzentrieren. Die Ausgaben sollen etapiert werden. Es ist vorgesehen, im Jahr 2020 CHF 750'000.00 in den Trinkwasseranschluss und CHF 700'000.00 in den Umzug der KiTa zu investieren. Die Ausgaben können vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden, eine Neuverschuldung ist nicht notwendig.

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2019 danke ich Ihnen, liebe Bitscherinnen und Bitscher, im Namen des

Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Unterstützung. Gerne laden wir Sie zur Budget-Urversammlung vom Donnerstag, 28. November 2019, ein und danken Ihnen bereits an dieser Stelle bestens für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme.

Nun wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Lesen der Bitscher Niiws.

Edgar Kuonen
Gemeindepräsident

2. Allgemeine Verwaltung

Protokoll der Urversammlung vom 23. Mai 2019

Anwesend	Gesamtgemeinderat Gemeindeschreiber und 52 stimmberechtigte Einwohner Roland Squaratti, Vertreter Revisionsstelle Pascal Kronig, Stadtpolizei Brig-Glis Insgesamt 54 Personen
Vorsitz	Kuonen Edgar, Gemeindepräsident
Entschuldigt	Walker Guido
Dauer	19.30 Uhr - 21.07 Uhr
Bitsch, 23. Mai 2019	Protokoll aufgenommen durch: Schmidt Rico

1. Begrüssung

Um 19.30 Uhr heisst der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere alle amtierenden und ehemaligen Gemeindepräsidenten- bzw. -räte sowie die amtierende Burgerpräsidentin Beatrix Studer-Walker willkommen. Ebenso begrüsst er Roland Squaratti, Vertreter des Büros Werlen & Squaratti Treuhand AG, welcher die Revisionsstelle vertritt sowie Pascal Kronig, Kommandant der Stadtpolizei Brig-Glis.

Einleitend geht der Vorsitzende auf die von der Gesetzgebung vorgegebenen Formalitäten zur Einberufung der Urversammlung ein und hält fest, dass diese eingehalten worden sind. Sodann lässt er die Traktandenliste genehmigen.

2. Wahl der StimmenzählerIn

Zu Stimmenzählern werden Carlo Jossen und Vanessa Walker gewählt.

3. Protokoll

Das Protokoll der Urversammlung vom 29. November 2018 war im Mitteilungsblatt „Niiws va Bitsch 2019-I“ eingerückt und wird nicht mehr vorgetragen. Die Versammlung genehmigt das Protokoll einstimmig.

4. Orientierung Jahresrechnung 2018

Der Vorsitzende hält fest, dass die Jahresrechnung 2018 mit dem ausführlichen Verwaltungsbericht seit dem 30. April 2019 auf der Homepage der Gemeinde abrufbar ist und ebenso im Niiws va Bitsch 2019-I eingerückt war.

Die Abschreibungen, die Zusatzkredite, die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz, der Jahresbericht sowie die Finanzkennzahlendatei wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 08. April 2019 in zweiter Lesung einstimmig genehmigt. Die Jahresrechnung war während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen

vor der UV während der Schalteröffnungszeiten im Gemeindebüro aufgelegt. Alle interessierten Bürger hatten die Gelegenheit, diese einzusehen.

Seine Ausführungen gliedert der Vorsitzende wie folgt:

- Laufende Rechnung
- Investitionsrechnung
- Analyse über die finanzielle Lage der Gemeinde.

Einleitend legt der Vorsitzende der Versammlung die Laufende Rechnung des vergangenen Jahres anhand der Erläuterungen und Kommentare sowie der Finanzkennzahlendatei dar und belegt die einzelnen Differenzen zwischen der Vorjahresrechnung 2017, dem Budget 2018 sowie der Jahresrechnung 2018.

Die laufende Rechnung liegt nach Funktionen und nach Arten vor. Der Aufwand (inkl. Abschreibungen) beläuft sich auf CHF 4'551'900.43, der Ertrag auf CHF 5'369'385.96, der Einnahmenüberschuss somit auf CHF 817'485.53. Die ordent-

lichen und zusätzlichen Abschreibungen betragen CHF 760'173.26, der Cashflow CHF 1'577'658.79. Die Abschreibungen wurden im Rahmen der letzten Jahre (15% ordentliche und 35% ausserordent-

liche Abschreibungen) vorgenommen.

Die Investitionsrechnung liegt nach Funktionen und nach Arten vor. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 636'868.26, die Investi-

onseinnahmen auf CHF 18'495.00 und die Nettoinvestitionen somit auf CHF 618'373.26.

Weiter erläutern die einzelnen Ressortchefs sämtliche Posten der Investitionsrechnung 2018:

GR	Investitionen 2018	Bruttoinvestitionen	Investitionsbeiträge
NI	Baukosten Strassennetz	32'964.05	
	Strassenbeleuchtung	32'310.00	18'495.00
	Dorfstrasse Wasen	103'331.76	
BR	Sanierung MZA	163'719.76	
	Bistro cappuGiro	7'090.95	
	Sanierung Gemeindeküche	54'418.50	
	Sanierung GIRO-Konsum	56'524.40	
	Wanderwege	29'650.07	
	Erstellung Urengräber/Beleuchtung	24'698.00	
	Raupenfahrzeug	17'957.15	
KT	Beschaffung Wasserzähler	27'821.07	
	Gesamtkonzept Wasserversorgung	15'308.10	
	Leitungsumlegung Chavez	9'226.45	
	Wässerwasserleitung Bitscheri	4'635.40	
	Löschwasserbecken Fleschen	8'958.94	
WG	KiTa Gletscherfloh	10'418.95	
	Primarschulhaus 1964	15'274.12	
	Sportplatz	16'040.25	
	Soziale Einrichtungen	6'520.34	

Bringt man vom Cashflow von CHF 1'577'658.79 die Nettoinvestitionen von CHF 618'373.26 in Abzug, ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 959'285.53. Die Bruttoschuld beläuft sich auf CHF 6'915'016.88, das Nettovermögen auf CHF 3'138'727.50.

Aus der Bestandesrechnung geht hervor, dass sich die Aktiven am 31. Dezember 2018 auf insgesamt CHF 10'813'745.38 und die Passiven auf CHF 7'259'697.83 belaufen, wodurch sich das Eigenkapital auf CHF 3'554'047.55 beziffern lässt. Die Differenz - eine Zunahme um CHF 817'485.53 - entspricht

dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung.

Abschliessend umreisst der GP unter Zuhilfenahme der Bilanz die positive finanzielle Gesamtlage der Gemeinde Bitsch, welche neu ein Pro-Kopf-Vermögen von CHF 3'215.91 ausweist. Unter Verweis auf den noch bevorstehenden Ausgang des laufenden juristischen Verfahrens bzgl. der Partnerwerksbesteuerung erkennt er Unsicherheitspotenzial im Hinblick auf die finanzielle Zukunft der Gemeinde Bitsch. Die Diskussionen um die Wasserzinsen scheint sich derzeit - zumindest bis 2024 - beruhigt zu

haben und gibt der Gemeinde vermehrte Planungssicherheit.

5. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 sowie Entlastung der Verwaltung

Die Jahresrechnung der Munizipalgemeinde wurde durch die Revisionsinstanz, die Werlen & Squaratti Treuhand AG, kontrolliert. Roland Squaratti legt eingangs seines Revisorenberichtes dar, welches die Aufgaben einer Revisionsstelle sind.

Der Bericht der Revisionsstelle wurde auf den Seiten 31 und 32 der

Gemeinderechnung eingerückt. Hierin empfiehlt das Treuhandbüro der Urversammlung, die Jahresrechnung 2018, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 817'485.53 abschliesst, zu genehmigen. Roland Squaratti weist darauf hin, dass die gesetzlich vorgeschriebene Schlussbesprechung mit der Gemeindebehörde stattgefunden hat und dass die Gemeinde keine Nettoverschuldung aufweist, sondern mit einem Nettovermögen dasteht.

Da niemand eine schriftliche Abstimmung verlangt, beantragt der Gemeindepräsident die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 mittels Händemehr. Diesem Antrag folgt die Versammlung mit 52 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen und erteilt der Verwaltung somit Entlastung.

6. Präsentation der Jahresrechnung 2017/18 des Büros für Tourismus

Der Vorsitzende präsentiert den Versammlungsteilnehmern die Jahresrechnung 2017/18 des Büros für Tourismus. Diese Rechnung wurde ebenfalls durch das Revisionsbüro Werlen & Squaratti Treuhand AG überprüft und gemäss Bericht festgestellt, dass man nicht auf Sachverhalte gestossen ist, welche Gesetz und Statuten widersprechen. Die Rechnung des Büro für Tourismus muss von der Urversammlung nicht abgenommen werden; diese muss lediglich zur Kenntnis gebracht werden.

In diesem Berichtsjahr belaufen sich die Einnahmen auf CHF

4'354.30 und die Ausgaben auf CHF 1'282.10. Somit resultierte ein Einnahmenüberschuss von CHF 3'072.20. Die Bilanz zeigt auf, dass nunmehr ein Vermögen von CHF 24'828.06 vorhanden ist.

7. Artikelweise Beratung des Polizeireglements der Gemeinde Bitsch

Einleitend legt der GP dar, weshalb das bestehende Polizeireglement überarbeitet werden muss. Hierin handelt es sich vornehmlich um die Anpassung an die bestehende Gesetzgebung sowie an die Angleichung an das Reglement der Stadtgemeinde Brig-Glis.

Bzgl. des Ablaufs der Reglementsberatung hält er fest, dass – falls seitens der Versammlungsteilnehmer kein Änderungsvorschlag vorliegt – zum nächsten Artikel übergegangen wird. Liegt hingegen ein Änderungsvorschlag vor, wird dieser zuerst diskutiert und anschliessend darüber abgestimmt; zuerst der Vorschlag des Gemeinderates, anschliessend der Gegenvorschlag. Diese Abstimmungen werden durch Handaufheben erfolgen. Sobald alle Kapitel beraten sind, erfolgt die Schlussabstimmung. Die Abstimmungen obliegen dem Gemeindepräsidenten, die Führung der artikelweisen Beratung dem Ressortchef Thomas Kellenberger, welchem er hiermit das Wort erteilt.

Polizeikommandant Pascal Kronig gibt zu verschiedenen Fragen aus der Versammlung die nötigen Antworten.

Da seitens der Urversammlungsteil-

nehmer keine Änderungen beantragt werden, wird das Reglement zur Abstimmung gebracht.

8. Genehmigung des Polizeireglements der Gemeinde Bitsch

Gemeindepräsident Kuonen ruft die nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung:

Die Beschlussfassung der Urversammlung erfolgt öffentlich gem. Art 16.1 GG mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handerheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht. Eine geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn 1/5 der Versammlung dies verlangt (GG Art. 16.2) oder wenn der Gemeinderat dies beschliesst (GO Art. 9).

Da niemand eine schriftliche Abstimmung verlangt, halten die Stimmzähler das nachfolgende Resultat mittels Händemehr fest: 52 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung. Der Souverän folgt somit dem Antrag des Gemeinderates und genehmigt das unter ad 7 der Urversammlung durchberatene Energiereglement der Gemeinde Bitsch.

9. Verschiedenes

9.1 Biker auf homologierten Wanderwegen:

Stefan Walker moniert, dass auf dem Wanderweg Oberried - Talgrund die Biker nicht mit Bussen belegt werden, obwohl daselbst Verbotsschilder angebracht sind. Der GP teilt mit, dass der Wanderweg wohl homologiert ist, die Fahrverbotsschilder hingegen

nicht. Der Rat wird die Sachlage überprüfen.

9.2 Einbau Wasserzähler:

Stefan Walker will in Erfahrung bringen, ab welchem Zeitpunkt der Wasserverbrauch kostenpflichtig ist. Der GP hält fest, dass dies bis zum Kalenderjahr 2020 kostenlos bezogen werden kann. GA RR präzisiert, dass von über 300 benötigten Wasserzähler bereits deren 140 installiert sind.

9.3 Saldo Büro für Tourismus:

Erwin Venetz beantragt eine Verdoppelung der Beträge, welche über den Wettbewerb „Schöneres Bitsch“ ausbezahlt werden. Der GP eröffnet dem Antragsteller, dass der Gemeinderat vor Kurzem diesen Wettbewerb bis auf Weiteres sistiert hat, da der Kreis der Prämierten doch sehr begrenzt sei. Marcel Kummer regt an, dass die Beträge auch für die Honorierung besonderer Leistungen im Sport, der Kultur, der Kunst usw. verwendet werden könnten. Dies hat der Rat bereits angedacht.

9.4 Gmeiwärch:

Otto Kuonen bedauert, dass die letzten zwei Jahre kein „Gmeiwärch“ mehr stattgefunden hat. Der GP führt diesen Gemeinderatsentscheid auf mangelnde Einsatzmöglichkeiten und Problemen mit den Landwirten zurück.

9.5 Konzept Wasserversorgung:

Florian Schnarf will wissen, wie weit die Abklärungen des Rates dbzgl. gediehen sind. Der GP teilt mit, dass die Bevölkerung im August einen Info-Flyer zugestellt erhält und dass am 20. August

2019 eine Orientierungsversammlung stattfinden soll. Weiter gibt er kund, dass die durch den Rat vorbereiteten Projekte in einem Urnengang schriftlich zur Abstimmung gelangen werden, so dass sich die gesamte Bevölkerung dazu äussern kann.

9.6 Kapelle Zen Hohen Flühen - Umsetzung Sanierung:

Marcel Kummer moniert, dass die Kapelle vor sich hin lottert und nicht einmal mehr über einen Strom- bzw. einen Wasseranschluss verfügt. Der GS, Mitglied des Stiftungsrats, legt dar, weshalb die Stiftung derart lange auf den Arbeitsbeginn warten musste (Einbau von weiteren Sicherheidsnetzen) und dass sich die Stiftung des fehlenden Stromanschlusses bewusst sei und entsprechende Massnahmen eingeleitet hat.

9.7 Flurstrasse Fuhren:

Gemäss Otto Kuonen ist die Strasse in die Fuhren sanierungsbedürftig. Der Rat wird die Angelegenheit vor Ort beurteilen.

9.8 Verwendung Bussengelder:

Peter Burkhard will wissen, in welche Kasse die Bussengelder fliesen. Der GR hält fest, dass diese - zusätzlich zum Jahresbeitrag von CHF 32'000.00 - der Kasse der Stadtpolizei Brig-Flis zugeführt werden. Pascal Kronig ergänzt, dass die Stadtpolizei im Gegenzug die Betreibungsverfahren einleite sowie gemäss Strafprozessordnung die Umwandlung in Haftstrafen vollziehe. Vorab letztere Massnahme steht einem Gemeinderat nicht zu.

9.9 Einteilung Berieselungspläne überarbeiten:

Anselm Schwery will eine aktualisierte Überarbeitung der Berieselungspläne. Gemäss GR KT steht dies auf der Pendenzenliste der Wasserkommission. Die Umsetzung wird jedoch äusserst schwierig zu realisieren sein.

Um 21:10 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die Rechnungsversammlung und bedankt sich bei den Sammlungsteilnehmern für die angeregte und konstruktive Diskussion sowie bei den Herren des Kochklubs Massa-Chuchi, welche das Nachtessen zubereitet haben und den Gemeindemitarbeitern und freundlichen Geistern für den erforderlichen Zusatzeinsatz. Abschliessend dankt der Vorsitzende für die Aufmerksamkeit und wünscht allen einen schönen Abend, einen guten Appetit und einen erholsamen Sommer.

Der Vorsitzende:
Edgar Kuonen

Der Schreiber:
Rico Schmidt

3. Aus den Ressorts

Präsident Edgar Kuonen berichtet aus seinen Ressorts:

Renovation Kapelle Zen Hohen Flühen

Kapelle Zen Hohen Flühen Bitsch



Restauration und Instandsetzung 2019/20



STIFTUNG
KAPELLE ZEN HOHEN FLÜHEN
3982 BITSCH

CH98 8053 9000 0084 9764 1

Die Kapelle Zen Hohen Flühen, auch bekannt unter dem Namen Kapelle Maria Sieben Schmerzen, befindet sich an der Kantonstrasse zwischen Bitsch und Mörel am Fusse einer steilen Felswand, über die das Wasser der Rieder-„Abschlacht“ stürzt. Bei der Kapelle handelt es sich um ein kulturhistorisch bedeutsames Bauwerk.

Zur Geschichte und Baugeschichte

Die nachfolgenden Ausführungen stammen im Wesentlichen aus der Dokumentation von Walter Ruppen [1].

Ursprünglich war an besagter Stelle eine kleine Kapelle quer zum Tal mit Ausrichtung gegen Süden vorhanden (im vorderen Schiffsteil). Wohl wegen ihrer Bauälligkeit und wegen des wachsenden Zustroms der Pilger wurde 1720 ein Neubau beschlossen. Der heutige Bau

wurde schliesslich zwischen 1726 und 1731 erstellt.

Die Kapelle Zen Hohen Flühen war ein allgemein bekannter Wallfahrtsort und für einen weiten Umkreis der bevorzugte Wallfahrtsort bei Totgeburten von Kindern. Nach der Taufe in der Kapelle wurden die Kinder dann im angrenzenden Friedhöfchen auf der Ostseite beigesetzt.

Die Kapelle

Die Kapelle liegt leicht erhöht auf einem Felsensporn. Auf der Südseite führt neu die Kantonsstrasse durch.

Der Kapellenbau weist einen länglichen Grundriss auf. Der hohe, eher schmale Raum des Schiffs öffnet sich durch einen engen Chorbogen in den eingezogenen Chor. Ein ionisches Pilasterpaar unterteilt das Schiff in zwei stichkappengewölbte Joche. In den Aussenwänden sind hohe Rechteckfenster und darüber niedrige Rundbogenfenster angeordnet.

Auf der Westseite befindet sich die hölzerne Orgelempore, welche auf hölzernen Säulen abgestützt ist.

Der allseitig eingezogene, relativ lange und breite Chor weist gegenüber dem Schiff einen leichten Knick auf. An der südlichen Schulter des Rechteckschiffs ragt zur Hälfte der Turm aus. Auf dem viereckigen Turmschacht sitzt das zwiebelbekrönte oktagonale Glockengeschoss. Auf dem Turm ist ein schmiedeisernes Kreuz vorhanden.

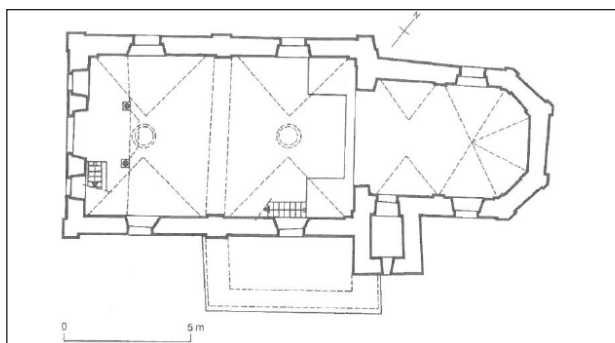


Abb. 1: Grundriss der Kapelle (aus [1])

Das Dach der Kapelle ist mit ca. 40 cm langen Lärchenschindeln eingedeckt. Auf der Südseite der Kapelle - gegen den Turm hin - ist die Sakristei angebaut. Deren Pultdach übergreift dabei noch auf den Turmschaft.

Die Gewölbemalerei stammt aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der Hochaltar wie auch die Seitenaltäre von Anton Sigristen stammen aus dem Jahr 1732. Die Altäre werden als kunsthistorisch bedeutend eingestuft.

Zum Schadensbild

Die Kapelle liegt am Fusse einer markanten Felswand. Es ist urkundlich erwähnt, dass bereits 1755 nach anhaltenden Regenfällen ein Stein das Kapellengewölbe durchschlug. Ansonsten wurde die Kapelle im Laufe der Zeit von weiteren zerstörenden Steinschlagereignissen verschont.

Im Rahmen von Felsreinigungsarbeiten im Jahr 2009 löste sich ein grösserer Felsbrocken aus der Wand. Der Stein durchschlug dabei das Dach und das Gewölbe der Kapelle. Es kamen dabei glücklicher Weise keine Menschen zu Schaden.

Das vordere Kreuzgewölbe in der Kapelle wurde im Bereich des Scheitels des Gurtbogens durch den Steinschlag beschädigt. Die zentral im Scheitelboden angeordnete Rosette wurde dabei vollständig zerstört. Der Durchmesser des Deckendurchschlags betrug dabei gegen zwei Meter.



Abb. 2: Deckendurchschlag im Kreuzgewölbe



Abb. 3: Wanddurchschlag in der Nordwand im Chor

Durch das Steinschlagereignis wurden zudem die Kirchenbänke, die Fenster auf der Nordseite, die Dachendeckung, die Dachentwässerung, die Aussenmauern sowie der Kinderfriedhof mehr oder weniger stark geschädigt.

Die Altäre wurden bereits vor dem Steinschlagereignis ausgebaut und sind bei einem Restaurator zwischengelagert. Die Kapelle weist heute im Sockelbereich typische Feuchte- und Salzschäden auf. Diese äussern sich durch entsprechende Putzablösungen und -abplatzungen.

Sofortmassnahmen

Die durchgeführte Zustandsuntersuchung sowie die statischen Überprüfungen zeigten, dass die Tragsicherheit des durch die Steinschlageinwirkung geschädigten Gewölbes nicht mehr gewährleistet war. Aus diesem Grund mussten das Gewölbe sowie der Dachstuhl und das Schindeldach umgehend instandgesetzt werden.

Im Frühjahr 2013 wurde das Schiff im Bereich des Deckendurchschlags von innen eingerüstet. Für die Gewährleistung der Zugänglichkeit in den Dachraum sowie für die Materialanlieferung wurde zudem ein Teil der Nordfassade aussen eingerüstet.



Abb. 4: Instandsetzung Gewölbedurchschlag, März 2013



Abb. 5: Kapelle im April 2013, links in der Felswand sind die Steinschlagschutznetze zu erkennen

Im Rahmen der Sofortmassnahmen wurde der Gewölbedurchschlag fachgerecht instandgesetzt. Gleichzeitig wurden dabei auch die verschiedenen Durchschläge in der Dachindeckung sowie die Dachentwässerung instandgesetzt. Die durch die Steinschlageinwirkungen bedingten Schäden bei der Aussenmauer beim Kinderfriedhof auf der Ostseite wurden ebenfalls behoben.

Erneuerung und Instandsetzung 2019/20

Die Kapelle Zen Hohen Flügen in Bitsch soll in den Jahren 2019/20 vollständig instandgesetzt und erneuert werden. Die vorhandenen Schäden sollen fachgerecht behoben werden, wobei der spezielle Charakter der Kapelle beibehalten

werden soll, bzw. wieder herausgearbeitet wird. Nach der Gerüstmontage konnten in den letzten Monaten die Wandoberflächen, die Dekorationsmalerei, die Wandgemälde sowie die Stukkaturen eingehend untersucht werden. Dabei stellte

sich heraus, dass diese Kapelle durch ihre Farbigkeit besticht. Sämtliche Oberflächen waren im 18. Jh. durch den Obergommer bzw. Tiroler Maler Johann Georg Pfefferle farbig gestaltet. Es ist das erklärte Ziel des Stiftungsrats in stetiger

Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege, diesen Originalzustand wieder hervorzuheben und der Nachwelt zu erhalten. Zusammen mit der reichen Ausstattung war die ursprüngliche Gestaltung so einzigartig wie überwältigend.

Es sind im Wesentlichen folgende Arbeiten vorgesehen:

Innenbereich

- Instandsetzung der noch vorhandenen Mauerwerksschäden (Risse und Putzablösungen)
- Neuaufbau Deckenputz im Bereich des Gewölbedurchschlags
- denkmalgerechte Nachbildung der zerstörten Rosetten und Stukkaturen
- Instandsetzung der feuchte- und salzbedingten Putzschäden im Innenbereich
- Entfernung der spröden Gipsschlämme und Freilegung der Originalbemalung
- Freilegung und Retuschierung der originalen Régence-Malerei
- Reinigung und Konservierung der Wandgemälde und der Kreuzwegstationen
- Neufassung der Stukkaturen analog dem Original
- Ersatz bzw. Instandsetzung Fenster (Kunstverglasungen)
- Elektroinstallationen (u.a. Leuchten und Audioanlage)
- Instandsetzung und Neueinbau Kirchenbänke
- Instandsetzung Holzboden im Schiff
- Instandsetzung Steinplattenbelag Chor
- Restauration Kunstinventar (Altäre)
- Wiedereinbau Altäre

Aussenbereich

- Instandsetzung Putzschäden an Fassade
- Blitzschutz
- Sanierung Sakristeidach

Auf Empfehlung des Bundesexperten Emmenegger werden bei den Altären die Originalfassungen freigelegt (siehe Abb. 6). Dabei werden die nachträglich aufgetragenen Übermalungen entfernt und der Originalzustand der Figuren wieder sichtbar gemacht.

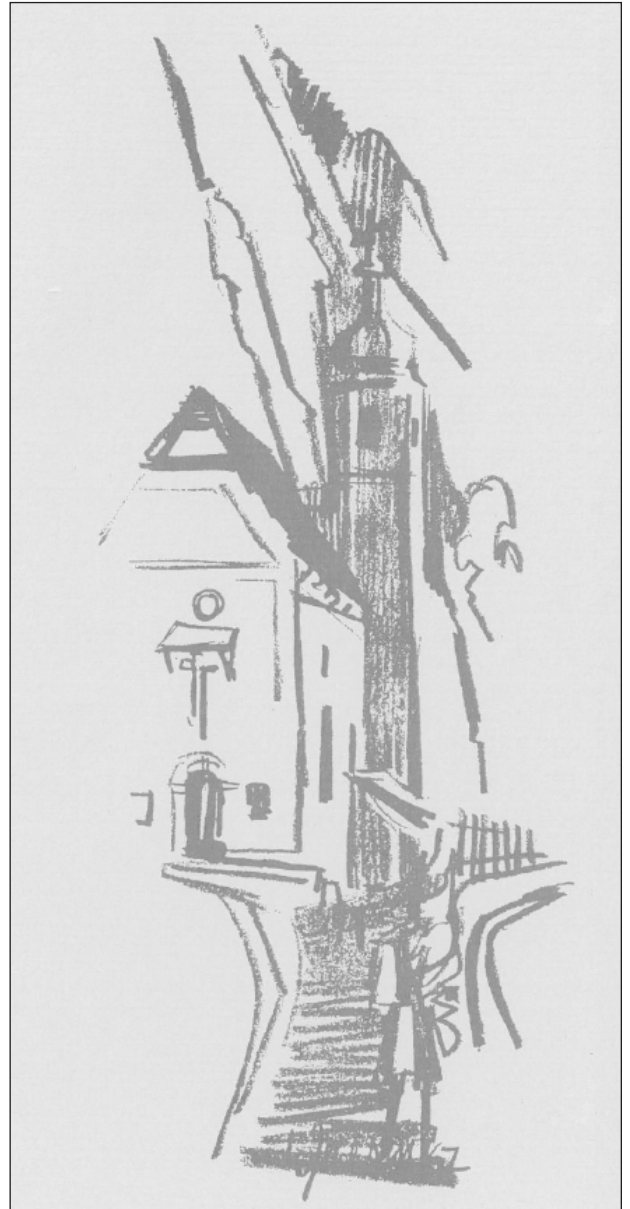


Abb. 6: Freilegung der Originalfassung (rechte Körperseite) hier an einem Muster einer Engelsfigur

Kosten

Die Gesamtkosten für die Instandsetzung der Kapelle Zen Hohen Flühen, Bitsch belaufen sich gemäss Kostenschätzung vom September 2019 auf CHF 1'153'305.45. Darin eingeschlossen sind die bereits durchgeführten Arbeiten für die Sofortmassnahmen. Eine detaillierte Auflistung der anfallenden Kosten ist in der Beilage „Kostenschätzung“ aufgeführt.

Grossen Dank für eine Spende.
CH98 8053 9000 0084 9764 1



*Abb. 7: Ansicht Kapelle Zen Hohen Flühen, Bitsch
Kreidezeichnung Willy Dreesen, 1967*

[1] Die Kunstdenkmäler des Kantons Wallis, Band III - Der Bezirk Östlich-Raron
Walter Ruppen, Wiese Verlag Basel, 1991

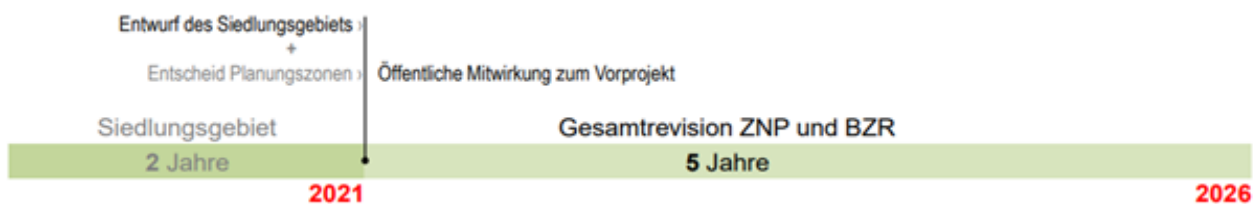
Vizepräsident Ivo Nanzer berichtet aus seinen Ressorts:

Stand Umsetzung Raumplanung

Wie schon mehrmals informiert sind die Gemeinden in den nächsten Monaten gefordert, die Anforderungen gemäss der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) und des kantonalen Richtplans umzusetzen. Der Gemeinderat der Verwaltung Bitsch muss innerhalb der

nächsten zwei Jahre das Siedlungsgebiet definieren. Unbebautes Bauland innerhalb des Siedlungsgebietes kann auch in Zukunft überbaut werden. Unbebautes Bauland ausserhalb des Siedlungsgebietes wird voraussichtlich zurückgezont oder fällt in die Reservezone (Bauverbot

für 15 Jahre). Aus diesem Grund wird der Gemeinderat im Herbst 2019 die notwendigen Planungszonen definieren. Die betroffenen Baulandbesitzer werden am Dienstag 10. Dezember 2019 (Gemeindsaal Bitsch um 18:00) informiert.



Sowohl der Gemeinderat wie auch das Raumplanungsbüro Agora-plan haben in den letzten Monaten je eine eigene Darstellung des Siedlungsgebietes erarbeitet. Dem Gemeinderat war es wichtig, dass die Bevölkerung von Bitsch an diesem Prozess ebenfalls mitwirken durfte. Am 28. August 2019 haben drei Einwohner von Bitsch eine

eigene Darstellung des Siedlungsgebietes in einem Workshop erarbeitet. Alle diese erarbeiteten Darstellungen sind in den Grundzügen deckungsgleich. Die Inputs der drei Darstellungen wurden zusammengeführt und dem Kanton Wallis zur Vorprüfung eingereicht. Dabei sind die Kriterien, welche der Gemeinderat am 30. Oktober 2017

definiert hat, immer noch gültig. Wichtig ist, dass die Parzellen insbesondere erschlossen (Strasse, Wasser, Abwasser usw.) sind und dass bei einer allfälligen Überbauung der Parzelle keine Mehrkosten (einmalig oder wiederkehrend) für die Gemeinde entstehen.

Stand Zweitwohnungsinitiative

Bekanntlich hat die Gemeinde Bitsch immer noch einen Zweitwohnungsanteil von über 20% (genau 20.04%, Stand Ende

2018). Der Bau von Zweitwohnungen ist weiterhin untersagt und die neu gebauten Wohnungen müssen den Erstwohnungseintrag im

Grundbuch vollziehen. Wir erwarten die nächste Kommunikation betreffend Zweitwohnungsanteil im Frühling 2020.

PV-Anlage Schulhaus 2004

Die Firma VS Solarstrom aus Brig-Glis hat diesen Sommer auf dem Dach des Schulhaus 2004 eine PV-Anlage (Photovoltaikanlage) instal-

liert. Die PV-Anlage hat eine voraussichtliche Jahresleistung von 13'600 kWh, kostete CHF 25'000.00 (ab-

züglich der Einmalvergütung) und soll Strom für rund CHF 3'000.00 pro Jahr produzieren.



Erweiterung Ortsbus-Angebot am Morgen

Das Bedürfnis nach mehr Ortsbus-Angebot ist in den letzten Jahren gestiegen, insbesondere am Morgen. Die SBB-Frühverbindungen ab

Bahnhof Brig, Richtung Visp, Sion und Bern sollen besser erschlossen werden. Die Gemeinden Brig-Glis,

Naters und Bitsch haben deshalb eine Angebotserweiterung überprüft.

	NEU				Bisher	
Bitsch, Bahnhof	05:21	05:36	05:51	06:06	06:21	06:21 ...
Bitsch, Chavez	05:22	05:37	05:52	06:07	06:22	06:22 ...
Bitsch, Kraftwerk	05:22	05:37	05:52	06:07	06:22	06:22 ...
Brig ab	05:46	05:56	06:04	06:24		
Visp an	05:52	06:02	06:10	06:30		
Sion an		06:32	06:45	07:00		
Brig ab	05:46					
Visp an	05:52					
Bern an	06:54					

Die Angebotserweiterung erfolgt ab Fahrplanwechsel 15. Dezember 2019.



Verdoppelung Beiträge für Energie-Fördermassnahmen der Gemeinde

Der Gemeinderat setzt sich weiterhin für eine umweltfreundliche Politik ein und möchte sich als Vorzeigegemeinde im Bereich der Ener-

gie-Fördermassnahmen positionieren. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die Beiträge der Gemeinde für die Fens-

tersanierung und Photovoltaik für die Jahre 2019 (rückwirkend) bis 2021 (3 Jahre) zu verdoppeln.

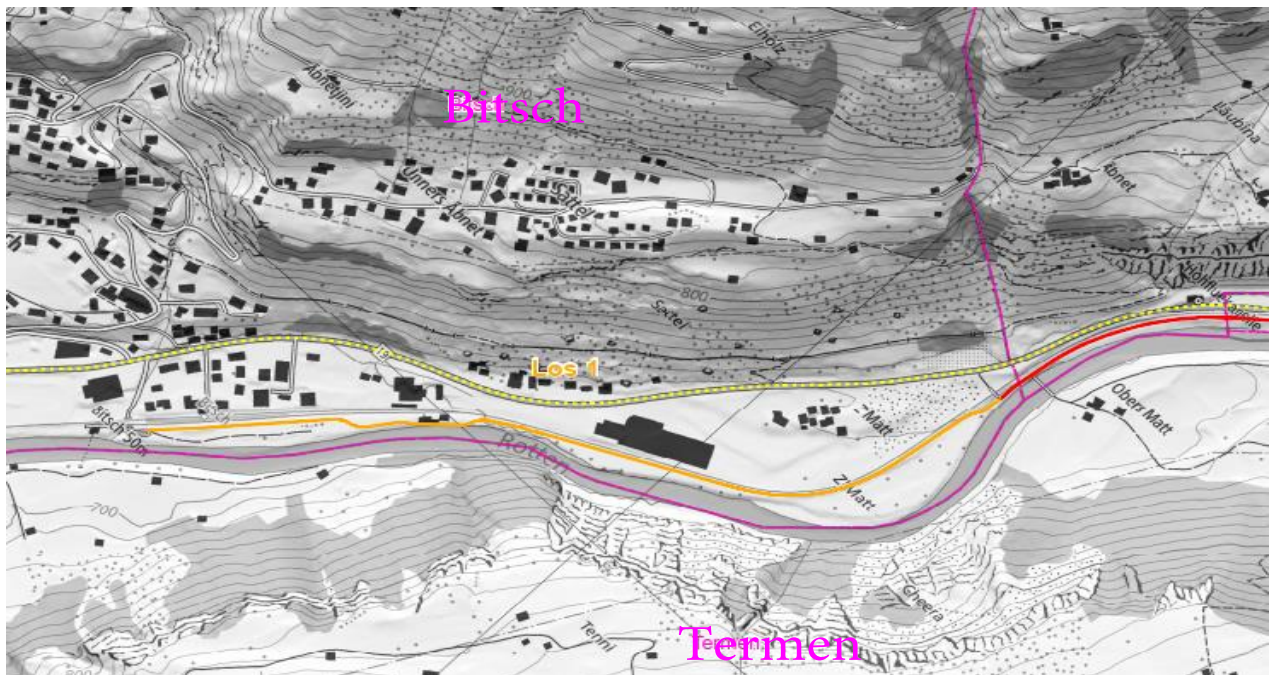
Fördermassnahme	Alt	Neu
Fenstersanierung	Fenster / keine m ² -Beschränkungen Der Maximalbetrag aller Förderbeiträge für Fenster darf CHF 140.00/m ² nicht übersteigen	Fenster / keine m ² -Beschränkungen Der Maximalbetrag aller Förderbeiträge für Fenster darf CHF 280.00/m ² nicht übersteigen
Photovoltaik	15% der Installationskosten Maximalanteil: CHF 2'000.00	30% der Installationskosten Maximalanteil: CHF 4'000.00

Radweg R1 (Bitsch – Mörel)

Der Kanton baut einen Radweg von Bitsch Richtung Mörel entlang des Rottens. Dieser erfolgt in drei

Etappen. Wir erwarten die Genehmigung der ersten Etappe (vom Bahnhof Bitsch bis zur Unterföh-

rung Oberes Z'Matt) bis Ende dieses Jahres. Der Arbeitsbeginn soll Anfang 2020 erfolgen.

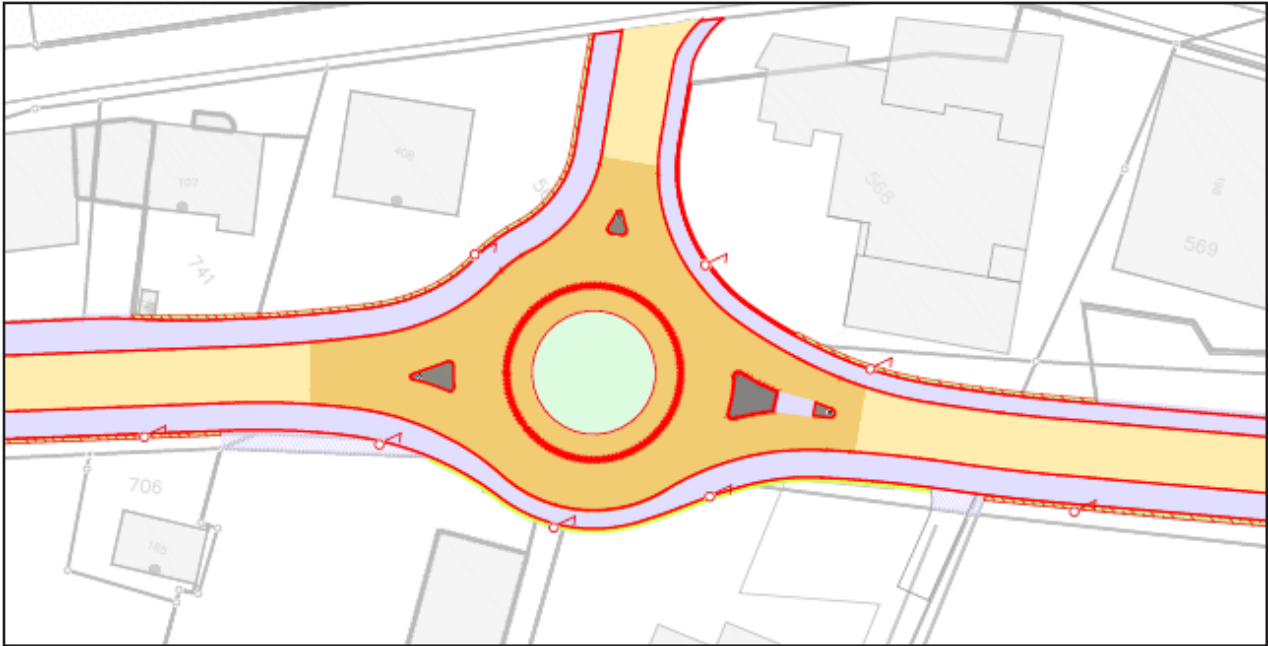


Strassensanierung Durchfahrt Bitsch

Die Arbeiten rund um die Strassensanierung Durchfahrt Bitsch (Lärmsanierung) und damit verbundenen Bau des Kreisels sollen

bis Ende Jahr vergeben werden und die Arbeiten sollen im Jahr 2020 beginnen. Für die Kreiselgestaltung ist die Gemeinde zustän-

dig. Die Gemeinde wird für die Gestaltung des Kreisels zur gegebenen Zeit einen Wettbewerb in der Bevölkerung lancieren.



Kauf einer Tagesparkkarte



Gemeinde Bitsch
familien- und steuerfreundlich

Von aussen gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe legen

Tages-Parkkarte

Kontrollschild-Nr. _____

Datum _____

Die Parkkarte berechtigt das zeitlich uneingeschränkte Parkieren auf den Parkplätzen Sand, MZA West, MZA Ost, Bahnhof, Sportplatz, Wasen und Eichen.

Seit dem 20. Oktober 2019 kann man die Tagesparkkarte für CHF 10.00 auch im Bistro cappuGiro und im Lebensmittelgeschäft GIRO erwerben.

Gemeinderat Thomas Kellenberger berichtet aus seinen Ressorts:

Einweihung Löschwasserbecken Fleschen

Nach einer Bauzeit von drei Monaten konnte das Löschwasserbecken Fleschen am 24. August 2019 feierlich eingeweiht werden. Zugleich wurde eine ausserordentliche Übung der Feuerwehr Brig-Glis abgehalten.

Das im Becken beruhigte Wasser wird primär als Löschreserve genutzt. Sekundär dient dieses als Druckbrecher, um den Einlaufdruck zum Berieselungskreis 100 zu normalisieren.

Um festzustellen, ob diese Löschreserve reicht, genügend Löschrotationen mittels Hubschrauber zu tätigen und das Nachfüllen des Wasserspeichers zeitlich mit den Rotationen harmonisiert, war Ziel der angesagten Feuerwehrübung am Eröffnungstag.



Bereits am frühen Morgen kündigte sich meteorologisch ein schöner Tag an, dies sollte auch bis am Abend so bleiben. Bei herrlichem Wetter pilgerte eine stattliche Anzahl interessierter Dorfbewohner in

Richtung Fleschen. Der vorgängig organisierte Transport, für jene die nicht gut zu Fuss waren, klappte hervorragend.



Bei einer feierlichen Feldmesse segnete unser Pfarrer das Becken ein. Das Bauwerk steht somit unter dem Schutz der heiligen Dreifaltigkeit.

Nach den Ansprachen des Gemeindepräsidenten Edgar Kuonen, des Revierförsters Peter Aschlier und des Ressortverantwortlichen Thomas Kellenberger konnte die Übung beginnen.

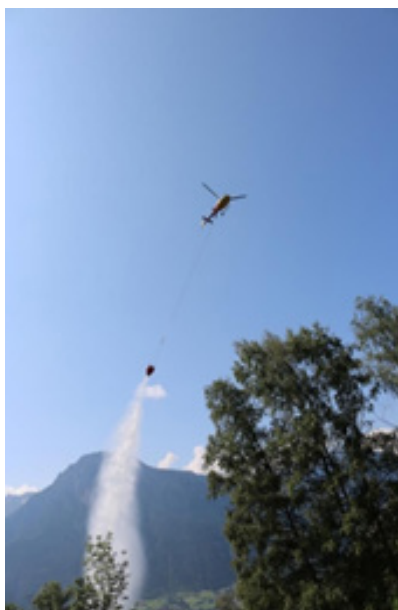
Die Anwesenden wurden durch den Kommandanten der Stützpunktfeuerwehr Brig-Glis Mario Schaller fachlich über die einzelnen Sequenzen der Übung informiert.

Erstaunt waren einige Zuschauer, was es an Material und Feuerwehrangehörige benötigt, um ein derart abgelegenes Objekt zu löschen. Der angenommene Wohnhausbrand wurde durch die ersteingetroffene Mannschaft in Angriff genommen, die parallel laufenden Rettungen wurden unter Atemschutz durchgeführt.



Dennoch konnte ein Übergreifen des Feuers auf die nahe Umgebung nicht verhindert werden, so dass ein weiterer Hubschrauber aufgeboten werden musste.

Dieser holte das Löschwasser aus besagtem Becken. Total wurden sechs Rotationen geflogen um den Flächenbrand zu löschen. Die Projektverantwortlichen der Gemeinde waren glücklich und erfreut, dass für diese Flüge der zusätzliche Feuerwehrzugang (Schieber) nicht geöffnet werden musste.



Für die Zukunft heisst dies, dass bei einem Brand die Hubschrauber selbstständig ihr Wasser abholen können. Für die Organisatoren der Gemeinde und der Feuerwehr war es eine aufschlussreiche und gelun-

gene Übung.

Das anschliessende Einweihungsfest spiegelte die gute Stimmung wider und dauerte bis in die frühen Abendstunden dieses herrlichen Sommertages.



4. Allgemein

Kommunaler Führungsstab - Gemeinde Bitsch

Der kommunale Führungsstab ist ein Führungsorgan zur Unterstützung des Gemeindepräsidenten und der Gemeindebehörde bei besonderen oder ausserordentlichen Lagen (z.B. Naturkatastrophen). In solchen Fällen unterstützt der Stab die Gemeindebehörden bei der Führung, Koordination und beim Vollzug der Massnahmen, um die Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde sicherzustellen.

1. Organisation

Der kommunale Führungsstab setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Organigramm Gemeindeführungsstab BITSCH

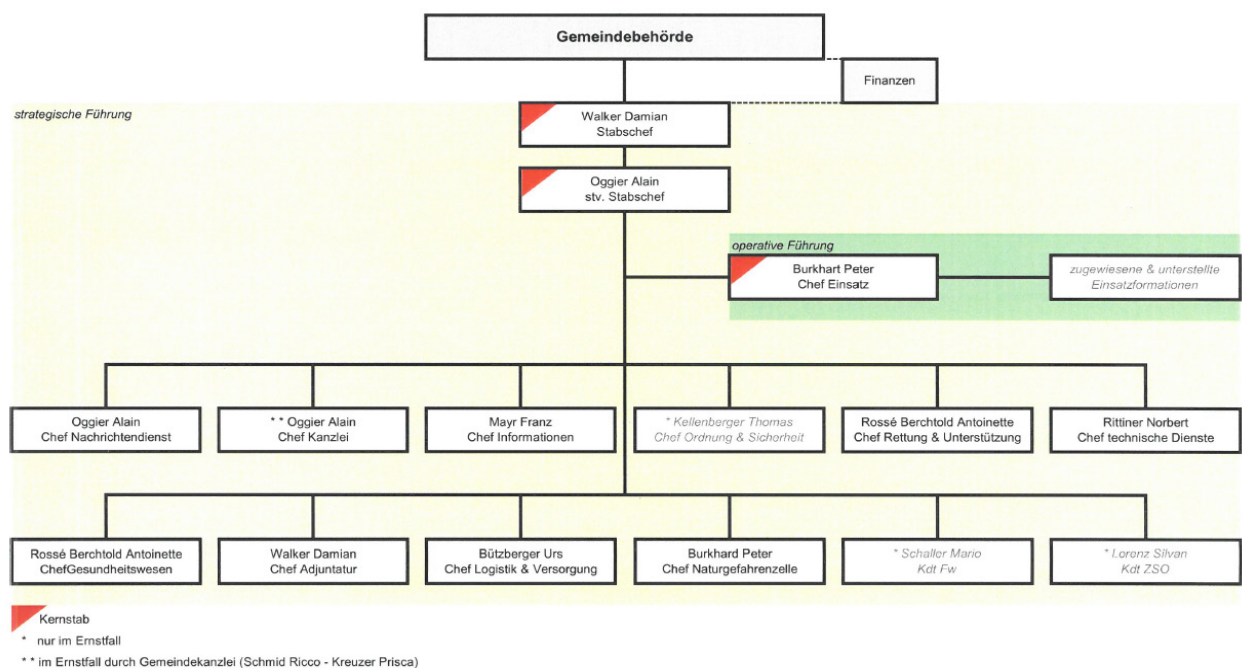


Abbildung 1: Organigramm des kommunalen Führungsstabes (Stand per 01.09.2019)

Der Stabschef mit seinem Stellvertreter sowie der Chef Einsatz bilden den Kernstab, der sich regelmässig trifft und die aktuelle Situation auf dem Gemeindeterritorium analysiert (z.B. Überprüfungen von Gefahrenkarten, siehe Abb. 2). Der gesamte Stab trifft sich zwei bis drei Mal pro Jahr und führt die vom Kanton vorgeschriebenen Übungen durch. Im Ernstfall stellt der Stab die strategische und operative Führung sicher, untersteht dabei aber der Gemeindebehörde und ist zur regelmässigen Berichterstattung verpflichtet.

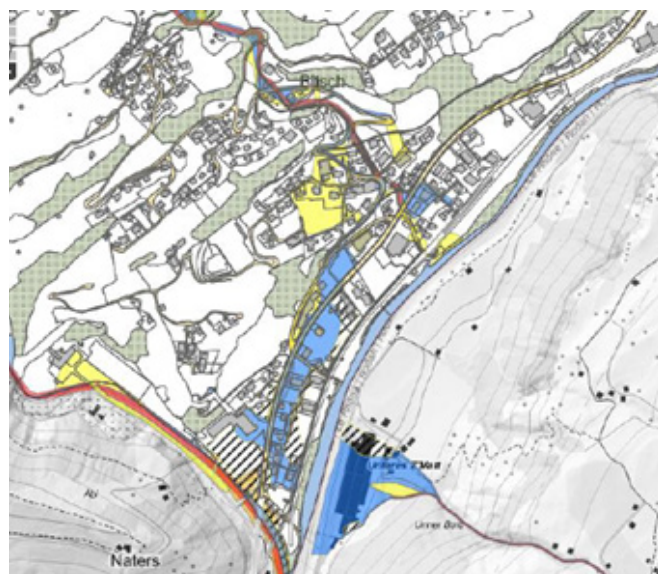


Abbildung 2:
Beispiel einer Gefahren-
karte (Hochwasser)

2. Aufgaben

Die Aufgaben und Zuständigkeiten, die für die Gemeindebehörden bzw. den kommunalen Führungsstab in Zusammenhang mit einem besonderen oder ausserordentlichen Ereignis anfallen, sind in einem separaten Pflichtenheft detailliert geregelt.

2.1 Aufgaben der Gemeindebehörden

Die Aufgaben der Gemeindebehörden werden unterschieden nach ständigen Aufgaben und Aufgaben im Einsatz

2.1.1 Ständige Aufgaben

Die Gemeindebehörden sind verantwortlich für die Bildung des kommunalen Führungsstabes und bestimmen den Stabschef, den Stellvertreter sowie die weiteren Stabsmitglieder. Sie erstellen eine Übersicht der bestehenden Risiken auf dem Gemeindeterritorium und beurteilen die Lageentwicklung, welche anschliessend dem kommunalen Führungsstab als Ausgangslage dient. Ebenfalls in die Zuständigkeit der Gemeindebehörde fallen die Sicherstellung der Alarmierung der Behörden und der Bevölkerung. Und schliesslich überwachen sie

- die Ausführung der von ihr angeordneten Planungsaufträge und die Erstellung der Einsatzdokumentation,
- die Ausbildung der Mitglieder der Führungs- und Einsatzorganisation
- sowie die Einrichtung und die Wartung der Führungsinfrastrukturen für den Stab



Abbildung 3: Führungsraum im Gemeindesaal Bitsch (ist im Ernstfall in knapp 10 Minuten einsatzfähig)

2.1.2 Aufgaben im Einsatz

Die Gemeindebehörden sind dafür verantwortlich, alle dringlichen Massnahmen zu treffen, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und um die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Dienste sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere:

- die Betreuung der Obdachlosen und Flüchtlinge
- der Unterhalt der Verbindungswege
- Informieren der übergeordneten Stellen, der Nachbargemeinden, der Medien und der Bevölkerung
- Erteilen von Aufträgen und Kompetenzen an den kommunalen Führungsstab
- Richten Hilfsgesuche an Nachbargemeinden und den Kanton

2.2 Aufgaben des Stabes

Der kommunale Führungsstab ist verantwortlich für die Erstellung und Überarbeitung der Ernstfalldokumentation (Abb. 4). Auf Geheiss der Gemeindebehörden erledigt er zudem Planungsarbeiten, um für den Ernstfall gerüstet zu sein.

Trifft der Ernstfall ein, ist der kommunale Führungsstab verantwortlich, die von der Gemeindebehörde entschlossenen Aufträge umzusetzen. Dazu zählen insbesondere:

- die Anordnung aller technischen und organisatorischen Massnahmen, die notwendig sind, um Entschlüsse umzusetzen (Weisungen, Befehle etc.)
- die Koordination der Tätigkeiten unter den verschiedenen Ausführenden

- [illegible]

www.aletsch-kultur.ch/veranstaltungen

Der Veranstaltungskalender für die Vereine und Veranstaltungen in der Aletsch-Region

Der Verein Aletsch Kultur hat sich zur Aufgabe gemacht, eine Homepage mit integriertem Veranstaltungskalender zu erstellen. Jeder kann seinen Anlass, seine Veranstaltung oder seine Treffen, seine GV etc. eintragen. Dies ganz einfach unter der Homepage www.aletsch-kultur.ch. Du benötigst kein Passwort, kein Login. Klicke einfach auf «Veranstaltungen anmelden» und schon wird dein Eintrag hochgeladen. Ganz wichtig

ist, dass der Kalender keine touristischen Produkte bewirbt. Hierfür gibt es die Plattform der Aletsch Arena. Apropos: Möchtest du deinen Event auch auf der Aletsch Arena veröffentlicht haben? Kein Problem. Mit einem Klick ist auch dies erledigt.

Der Kalender soll leben. Wir benötigen eure Hilfe, nutzt die Möglichkeit, die Veranstaltungen auf dem Kalender hochzuladen. Der Kalender soll auch als Planungsgrundlage für alle Vereine oder Veranstalter dienen, welche in der

Region Anlässe durchführen wollen. Zudem soll der Kalender auch für jeden Besucher unserer wunderschönen Region informativ zur Seite stehen. Jeder soll wissen, was in der Aletsch-Region läuft.

Weitere Infos unter der Homepage: www.aletsch-kultur.ch oder info@aletsch-kultur.ch

P.S.: Unter der Suchfunktion findest du übrigens deinen Event auch noch, wenn er bereits vorbei ist!



5. Schul- und Bildungswesen

Schul- und Ferienplan für das Schuljahr 2019/2020

Weihnachtsferien	:	Freitag, Montag,	20. Dezember 06. Januar	2019 2020	abends morgens
Sportferien	:	Freitag, Montag,	21. Februar 09. März	2020 2020	abends morgens
Ostern	:	Donnerstag, Dienstag,	09. April 14. April	2020 2020	abends morgens
Maiferien	:	Freitag, Montag,	15. Mai 25. Mai	2020 2020	abends morgens

- Mittwoch ganzer Tag Schule: 18. März 2020, 08. April 2020, 10. Juni 2020

Schulschluss	:	Freitag,	26. Juni	2020	abends
---------------------	---	-----------------	-----------------	-------------	---------------

Schul- und Ferienplan für das Schuljahr 2020/2021

Schulbeginn	:	Montag,	17. August	2020	morgens
Schulschluss	:	Freitag,	25. Juni	2021	abends
Herbstferien	:	Freitag, Montag,	09. Oktober 26. Oktober	2020 2020	abends morgens
Weihnachtsferien	:	Freitag, Montag,	18. Dezember 04. Januar	2020 2021	abends morgens
Sportferien	:	Freitag, Montag,	26. Februar 08. März	2021 2021	abends morgens
Ostern	:	Donnerstag, Dienstag,	01. April 06. April	2021 2021	abends morgens
Maiferien	:	Freitag, Montag,	30. April 17. Mai	2021 2021	abends morgens

- Mittwoch ganzer Tag Schule: 09. Dezember 2020, 17. März 2021, 07. April 2021, 26. Mai 2021

6. Einwohnerkontrolle

Zuzüge (46)

Ambord Geraldine, Bielstrasse 24, 3904 Naters
Arnold Alessandro, Furkastrasse 14, 3900 Brigbad
Barbosa Joaquim, Riederstrasse 6, 3983 Mörel
Berchtold Michèle, Ebnetstrasse 49, 3982 Bitsch
Bittel Ivan, Bielstrasse 10, 3904 Naters
Bühlmann Kai, Riederstrasse 8, 3902 Glis
Bürcher Stefanie, Furkastrasse 120, 3904 Naters
Campos Lorador, Furkastrasse 110, Portugal
Corminboeuf Mike, Furkastrasse 130, 3985 Münster
Giannone Angelo, Riederstrasse 149C, 8181 Höri
Heldner Sandra und Nevio, Schlüechtstrasse 6, 3900 Gamsen
Ho The Danh und Yasmine, Furkastrasse 138, 3904 Naters
Imboden Reinhard, Maria, Stefanie und Sandro, Bielstrasse 2, 3925 Grächen
Imhof Sarah, Wasenstrasse 54, 6414 Oberarth
Imoberdorf Jonas, Riederstrasse 57, 3904 Naters
Imstepf Angelo, Riederstrasse 93, 3904 Naters
Imwinkelried André, Riederstrasse 59
Ittig Manfred, Furkastrasse 58, 3904 Naters
Mohammadi Akbar Jan, Furkastrasse 85, 3900 Brig
Nellen Dominik, Nadine, Lian und Milea, Bielstrasse 33, 3900 Brig
Pereira Mitreiro Diana und Nicole, Furkastrasse 110, 3902 Brig
Rebsamen Lea, Furkastrasse 136, 3007 Bern
Schmid Sandra, Riederstrasse 59, 3904 Naters
Schnidrig Cornelia und Sandro, Bielstrasse 10, 3904 Naters
Schnydrig Lydia, Silbermann Nina und Schnydrig Moritz, Schlüechtstrasse 6, Deutschland
Stella Fausto, Schlüchtstrasse 6, 3911 Ried-Brig
Traber Louis, Ebnetstrasse 75, 3900 Brig
Volken Kenan, Wasenstrasse 54, 3924 St. Niklaus
Von Riedmatten Luca, Furkastrasse 90, 3904 Naters
Walden Patricia, Riederstrasse 8, 3904 Naters
Welschen Nadine und Nico, Furkastrasse 138, 3902 Glis
Zeiter Jessica, Furkastrasse 14, 3904 Naters
Zimmermann Rinaldo, Bielstrasse 24, 3900 Brig

Wegzüge (41)

Anliker André, Riederstrasse 57, 3903 Mund
Arnold Peter, Schlüechtstrasse 6, Australien
Bärwinkel Robert, Furkastrasse 149, Deutschland
Burgener Richard, Schlüechtstrasse 17, 3904 Naters
Diovisalvi Jenny, Schlüechtstrasse 5, Spanien
Dusetta Mara, Riederstrasse 75, 3983 Mörel
Eyer Yvette und Sybille, Ebnetstrasse 77, 3904 Naters
Gulzari Alhear, Jafari Agha, Masoma, Atefa, Zahra und Fatema, Schlüechtstrasse 6, 3902 Glis
Hirt Cindy, Riederstrasse 57, 3930 Visp

Kalbermatten Waldemar, Riederstrasse 161, 3906 Saas-Fee
 Klopotek von Glowczewski Gaston und Esther, Riederstrasse 87, 3855 Brienz
 Klopotek von Glowczewski Jemima, Riederstrasse 87, Österreich
 Klopotek von Glowczewski Joas, Riederstrasse 87, Österreich
 Lavat Michel, Ebnetstrasse 110, 4422 Arisdorf
 Loretan Helene und Saina, Riederstrasse 6, 3930 Visp
 Ottiger Walter, Ebnetstrasse 54, Australien
 Pfeuti Andreas, Riederstrasse 93, Portugal
 Requena Morena Rafael, Riederstrasse 6, 1784 Courtepin
 Ritz Arthur und Susanna, Furkastrasse 138, 3904 Naters
 Rodriguez Garcia Julia, Riederstrasse 6, 1784 Courtepin
 Rohmeder Jürgen und Maranuk Margaret, Bielstrasse 2, 3904 Naters
 Rohmeder Marin und Julia, Bielstrasse 2, 4056 Basel
 Schmid Taru, Schlüechtstrasse 7, 8055 Zürich
 Schriber Christian, Furkastrasse 110, 3904 Naters
 Seiler Desirée, Riederstrasse 6, 3902 Glis
 Theler Paula, Bielstrasse 25, 3912 Termen
 Walker Luca, Ebnetstrasse 24, 3904 Naters
 Walpen Maria, Furkastrasse 78, 3983 Mörel
 Wyssen Carole, Furkastrasse 37, 3914 Blatten bei Naters
 Zenklusen Rebecca, Bielstrasse 25, 3902 Glis

Geburten (2)

Ritz Ladina des Manuel und der Rita, 19.05.2019
 Wellig Leano des Marco und der Désirée, 01.10.2019

Todesfälle (2)

Eggel Roland, Furkastrasse 106, 28.08.2019
 Siegrist Peter, Riederstrasse 4, 01.06.2019

Für die Statistik

Am 01. November 2019 konnte die Gemeinde Bitsch den 1000. Einwohner begrüßen. Diese Ehre gebührte Herrn Corminboeuf Mike, der im Gemeindebüro vom Gemeinderat ein kleines Präsent entgegennehmen konnte.

